



## Kein Kind zurücklassen

### Gestaltung des Übergangs von der Grundschule zur weiterführenden Schule mit Hilfe des Portfolioverfahrens

#### – Teilnahme an der Pilotphase 2014/2015

Die Stadt Witten ist eine von 18 Modellkommunen, die am Vorhaben „Kein Kind zurücklassen!“ der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und der Bertelsmann Stiftung teilnehmen. „Kein Kind zurücklassen“ folgt dem Grundsatz der individuellen Förderung von Kindern und ihren Familien durch die Stärkung personaler und sozialer Ressourcen. Witten hat sich zum Ziel gesetzt, Chancengerechtigkeit und Entwicklungsmöglichkeiten jedes Kindes zu verbessern sowie Herausforderungen und Präventionsansätze aus der Perspektive des Kindes zu betrachten und zu organisieren. Die Geburt des Kindes, die ersten Schritte in der Kita, der erste Schultag in der Grundschule, später der Übergang in die weiterführende Schule und der Eintritt in das Berufsleben – dies alles sind prägende Erlebnisse. Insbesondere der Schulwechsel von der Grundschule in die weiterführende Schule ist ein wichtiger und wesentlicher Schritt im Leben der Kinder und ihren Familien. Gemeinsam formuliertes Ziel von Fachkräften aus Jugendhilfe und Schule in Witten ist es, Kinder in diesem Übergang mit Hilfe eines kindzentrierten Portfolioverfahrens zu stärken. Aus Sicht der Jugendhilfe bietet dieses Verfahren, neben einer Vielzahl bereits funktionierender und etablierter schulischer Aktivitäten, ein zusätzliches Instrument zur Optimierung des Übergangs von der Grundschule zur weiterführenden Schule. Je positiver der Übergang bewältigt wird, desto besser sind die Weichen für ein selbstbestimmtes Leben mit Zukunftsperspektive gestellt. Die Stadt Witten als Modellkommune unterstützt und begleitet die beteiligten Schulen in der Pilotphase.

In Anerkennung dieser Präambel

wird zwischen der **Stadt Witten** vertreten durch den **Dezernenten Herrn Schweppe** als Schul- und Jugendhilfeträger und

dem **Schiller-Gymnasium** vertreten durch den Schulleiter **Herrn Koch**

folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen:



1. Durch die Vereinbarung soll der Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule im Sinne der Präambel gewährleistet und das Kind in den Mittelpunkt der Arbeit gestellt werden.
2. Die verantwortlichen Akteure verpflichten sich das Portfolioverfahren in der Pilotphase 2014/2015 gemäß der Handreichung anzuwenden. Die teilnehmenden Grundschulen erstellen in der Pilotphase mit den Schülerinnen und Schülern der vierten Klasse die Portfolios. Die teilnehmenden weiterführenden Schulen erklären sich verantwortlich, die erstellten Portfolios im Übergang zu nutzen und in bestehende Angebote zu integrieren.
3. Zwischen den Lehrkräften, den Fachkräften und dem Amt für Jugendhilfe und Schule soll ein regelmäßiger fachlicher Austausch stattfinden.
4. Es erfolgt eine gemeinsame Auswertung der Pilotphase und eine gemeinsame Abstimmung der Planung über die Weiterentwicklungen der Kooperationen im Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule. Die Schulen erklären sich bereit, an der Evaluation des Portfolioverfahrens mitzuwirken.
5. Die Vereinbarung dient der weiteren Ausgestaltung des bereits in der Handreichung erläuterten Verfahrens.

Witten, \_\_\_\_\_  
Unterschrift Dezernent

Witten, 29.10.2014  
Unterschrift Schulleiter